Standbaufreigabe

Sehr geehrte Aussteller,
Sehr geehrte Standbauer,

im Vordergrund der Standbaufreigabe steht nicht die Regulierung, sondern Ihre Sicherheit und Ihr gelungener Messeauftritt. Darum wollen wir gemeinsam für Ihre Anforderungen Lösungen erarbeiten, damit die Messe für Ihr Unternehmen zum Erfolg wird.

Termine und Zuschläge

Um Ihnen eine optimale Vorbereitung Ihres Messeauftritts auch im kommenden Jahr zu gewährleisten, möchten wir Sie auf folgende Informationen hinweisen:

- Bei Einreichung Ihrer Standbaufreigabe bis zum **13.01.2027** fallen für Sie keine Kosten an. Wir als Veranstalter übernehmen die Kosten für Sie.
- Bei Einreichung ab 8 Wochen vor Aufbaubeginn (**ab dem 14.01.2027**) berechnen wir Ihnen einen Zuschlag in Höhe von 40,- EUR.
- Bei Einreichung ab 6 Wochen vor Aufbaubeginn (**ab dem 28.01.2027**) berechnen wir Ihnen einen Zuschlag in Höhe von 65,- EUR.

Um Kosten zu sparen, beantragen Sie bitte Ihre Standbaufreigabe inklusive Plan-Upload rechtzeitig online im **Stuttgart Messe Service-Portal**.

Bei Fragen und Unklarheiten beachten Sie bitte:
Es gilt die neueste Fassung der **technischen Richtlinien** der Landesmesse Stuttgart. Diese steht für Sie auf unserer Internetseite. Insbesondere **Kapitel 4** geht detailliert auf die Möglichkeiten aber auch auf die Einschränkungen und auf das Genehmigungsverfahren bei der Gestaltung Ihres Messestandes ein.

- Weitere Infos auf Seite 2. -

EUROEXPO Messe- und Kongress-GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 7, 80807 München · +49 (0)89 32391-259 · logimat@euroexpo.de

Ihr Messestand

Im Folgenden haben wir **einzelne wichtige Punkte** für Sie zusammengefasst:

Als Minimalanforderung an Ihre Standgestaltung gelten Stellwände an den geschlossenen Seiten, ein Fußbodenbelag, ein Stromanschluss und die Anbringung einer Blende mit Schriftzug.

Messestände mit einer Grundfläche ab 30 qm oder mit einer Bauhöhe ab 3,50 m sind genehmigungspflichtig (in Halle 1, unter der Galerie sowie im Eingang Ost ab 3,00 m Höhe).

Standrückwände, die an Nachbarstände grenzen, sind oberhalb von 2,50 m neutral, hell und vollflächig geschlossen zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Standbauten an Standgrenzen zu den Nachbarn sind ebenso oberhalb von 2,50 m neutral, hell und vollflächig zu gestalten oder 1,00 m von der Standgrenze einzurücken.

Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch den Einbau von ausreichend Vitrinen, Nischen, Displays o. Ä. aufgelockert werden. Offene Standseiten dürfen **maximal zu 1/3** mit Wänden o. Ä. geschlossen werden.

Die Hallensäulen und -stützen können innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 5 cm umbaut werden. Die Hallenstützen dürfen keinesfalls beklebt oder gestrichen werden!

Weitere Vorschriften entnehmen Sie bitte unbedingt vor Planung Ihres Messestandes den oben genannten Richtlinien. Beachten Sie auch und insbesondere die Brandschutzbestimmungen. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihr LogiMAT-Team